

Anpassung von Anwendungssystemen an neue gesetzliche Rahmenbedingungen – Erfahrungen eines Reengineering-Projekts im Bankenbereich

Prof. Dr. Stefan Eicker,
Dipl. Wirt. Inform. Erik Heimann
Universität Essen
Wirtschaftsinformatik, insbes.
Betriebliche Kommunikationssysteme
D-45117 Essen

Die Europäische Union greift im Rahmen der Konsolidierung des wirtschaftlichen Handels in seinen Mitgliedsstaaten immer mehr in die zugehörigen Rahmenbedingungen ein. Aktuelles Beispiel ist die EU-Richtlinie zur Berechnung des Effektivzinses im Verbraucherkreditgeschäft vom Februar 1998. Die Richtlinie soll gewährleisten, dass Kreditangebote im europäischen Wirtschaftsraum miteinander verglichen werden können.

Anfang des Jahres 2000 stand eine Essener Bank – wie die anderen deutschen Banken und Kreditinstitute auch – vor dem Problem, ihre Programme (voraussichtlich bis zum 1.6. des Jahres) an das entsprechende deutsche Gesetz anpassen zu müssen. Bei den Programmen handelte es sich um fünf PL/1-Hostprogramme zur Berechnung der Effektivverzinsung verschiedener Kreditformen nach den rechtlichen Vorgaben der deutschen Preisangabenverordnung. Die Ende der siebziger Jahre entwickelten Programme liefen bis dato fehlerfrei und performant; eine entsprechende Prüfung ergab allerdings, dass zu den Programmen weder eine externe Dokumentation zu finden war, noch der Quellcode durch entsprechende Kommentare erläutert wurde. Die Essener Bank sah sich deshalb nicht in der Lage, die Anpassung an die gesetzlichen Änderungen selbst vorzunehmen und betraute einen Lehrstuhl der Universität Essen mit dieser Aufgabe.

Bei der Auftragsvergabe gingen die Bank als Auftragsgeber und der Wirtschaftsinformatik-Lehrstuhl als Auftragnehmer davon aus, dass der deutsche Gesetzgeber die EU-Richtlinie direkt umsetzen würde. Während das alte deutsche Verfahren – vereinfacht dargestellt – die Kreditzahlungen auf bestimmte Zeitpunkte auf- und wieder abzinst, nutzt das neue EU-Verfahren eine Barwertmethode mit Bezug auf den Kreditauszahlungszeitpunkt (das sogenannte modifizierte AIBD-Verfahren). Der Projektvertrag und der Projektplan als Teil des Vertrags sahen deshalb die Durchführung folgender Arbeiten bis zum 1.6.2000 vor:

- Analyse und Redokumentation der Altsysteme einschließlich der Abhängigkeiten zwischen den Modulen der einzelnen Programme sowie zwischen den Programmen selbst;
- Anpassung der Programme an die neue EU-Richtlinie;
- Aufbau einer Testumgebung (parallel zur Anpassung der Programme);
- Test der umgestellten Programme;
- Optimierung der Programme entsprechend der „Vorschriften“ der strukturierten Programmierung;
- Test der optimierten Programme;
- Erstellung einer internen und einer externen Dokumentation für die Programme;

- Überführung der Programme in die produktive Umgebung.

Der geplante Projektablauf ließ sich jedoch nicht realisieren. Der wesentliche Grund lag darin, dass die EU-Richtlinie nur sehr schleppend in deutsches Recht umgesetzt wurde: Das entsprechende Gesetz wurde erst am 28.07.2000 verabschiedet und sieht die Anpassung der entsprechenden Programme zum 1.09.2000 vor. Zudem nutzte der deutsche Gesetzgeber den Gestaltungsrahmen aus, den die EU-Richtlinie vorsieht. Für die fachliche Analyse des vorgeschriebenen Berechnungsverfahrens, die algorithmische Umsetzung des Verfahrens, die Erarbeitung von Testfällen, die Durchführung der Tests und die Inbetriebnahme der Programme in der Produktivumgebung standen insgesamt nur vier Wochen zur Verfügung. Der Druck in den kritischen Wochen des Projekts war somit sehr hoch, insbesondere auch deshalb, weil ein Kreditnehmer bei einer zu geringen Angabe des Effektivzinses Anrecht auf einen Kreditvertrag hat, der diesen (geringeren) Effektivzins tatsächlich besitzt. Durch eine zu hohen Angabe wird umgekehrt ein potenzieller Kreditnehmer abgeschreckt.

Dass das Projekt trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt vor allem an dem kooperativen Verhalten von Auftraggeber und Auftragnehmer. Beide legten insbesondere weniger Wert auf die Festlegungen des Projektvertrags (insbesondere bezüglich der geplanten Aufwände), konzentrierten sich vielmehr auf die Projektarbeiten. Damit ging der Auftragnehmer natürlich ein entsprechendes Risiko ein; als universitäre Einrichtung fiel ihm das allerdings wesentlich einfacher als es einem Unternehmen gefallen wäre. Für analoge Projekte, wie sie für die Zukunft zu erwarten sind, ergibt sich die Anforderung, Projektvertrag und Projektplan entsprechend der Erfahrungen des durchgeführten Projekts zu gestalten.